

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 09.08.2016

Antragsverfahren in der Landwirtschaft erleichtern und Bürokratieaufwand senken - Datenaustausch zuständiger Behörden mit Zustimmung der Betroffenen ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Aktive Landwirte haben im Rahmen der Betriebsföhrung mit einer Vielzahl von Antragsverfahren, Berichts- und Auskunftspflichten zu tun. Dazu gehören: Antrag auf Agrarförderung, Maßnahmen in Wasserschutzgebieten, Antrag auf Gasölbeihilfe, Auskünfte gegenüber dem Landesamt für Statistik oder der Tierseuchenkasse, Meldungen über Tierbestandszahlen an die HI-Tierdatenbank, Angaben über den Antibiotikaeinsatz, die Wirtschaftsdüngerabgabe, die Errechnung des Nährstoffvergleichs, die Pflege der Ackerschlagkartei sowie Aufzeichnungspflichten für die Finanzbehörden am Ende des Wirtschaftsjahres.

Die entsprechenden Arbeiten sind eine Belastung für die Betriebe. Viele Daten und Informationen werden mehrfach abgefragt, wobei sie allerdings jeweils in anderer Form aufzuzeichnen sind. Es kommt somit zu einer erheblichen und nach Aussage vieler Landwirte nicht notwendigen Mehrfachbelastung, die zu vermeiden wäre. Einer Vereinheitlichung der Bereitstellung von Daten und einer Vernetzung der zugriffsberechtigten Behörden und Einrichtungen steht oftmals der Datenschutz im Wege.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass der Austausch betrieblicher Daten bzw. der Zugriff auf diese Daten anderer Behörden rechtlich ermöglicht wird, sofern der betroffene Landwirt dafür sein Einverständnis gegeben hat und unbürokratisch bestimmen kann, welche Dienststellen Zugriff bekommen,
2. sich dafür einzusetzen, dass die entsprechenden Dienststellen und Behörden des Landes sich zu diesem Zweck abstimmen und die Abfragen vereinheitlichen, damit ein gemeinsamer Datenpool für alle Berechtigten nutzbar ist,
3. darauf hinzuwirken, dass sich auch Dienststellen des Bundes, anderer Länder sowie der Kommunen und Dritter entsprechend verständigen,
4. die Umsetzung unbürokratisch und einfach durchzuführen, damit sowohl bei den Landwirten als auch bei den Dienststellen ein spürbarer Entlastungseffekt eintritt.

Begründung

Die Arbeitsbelastung und der Kostendruck, die auf den Betrieben lasten, steigen unaufhörlich, ebenso der bürokratische Aufwand. Durch die geforderten Maßnahmen kann hier eine spürbare Entlastung erfolgen.

Durch die Pflicht zur Zustimmung und die eigene Entscheidung des betreffenden Landwirts werden die Rechte der Betriebe gewahrt.

Die Umsetzung ist angesichts der Neuen Medien und digitalen Technik möglich.

Auch die Dienststellen können davon ausgehen, dass bei Umsetzung der Forderungen Aufwand und Kosten gesenkt werden können, was letztendlich dem Steuerzahler zugutekäme.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 11.08.2016)